

Mittwoch (Abend), 8. September 2021 / Mercredi soir, 8 septembre 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports**33 2021.RRGR.254 Bericht GR****Die BLS AG und die Aufsicht durch den Kanton. Untersuchung durch die GPK****33 2021.RRGR.254 Rapport GC****BLS SA et exercice de la surveillance par le canton. Audit de la CGes**

Fortsetzung / Suite

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Voilà, Mesdames et Messieurs, chères et chers collègues, nous reprenons le débat. Je vous remercie de prendre place rapidement sans faire trop de bruit par respect pour le prochain orateur qui est déjà là, visiblement, malgré ce qu'il m'a dit. Monsieur le Député Ruchti, vous avez la parole dès que vous serez au « Rednerpult ». – Merci, chères et chers collègues, de vous asseoir et d'écouter attentivement ce que M. Ruchti a à nous dire.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Einzelsprecher. Vielen Dank, dass ich, als ebenfalls einer der Vertreter der GPK, hier kurz etwas sagen darf. Ich bin ja schon lange in der GPK, ich bin nicht mehr sicher, ob seit 2009 oder 2010; jedenfalls schon ewig lange. Eine solche Differenz, wie wir sie hier zwischen der GPK und dem Gesamtregierungsrat hatten, habe ich noch nie erlebt. Das habe ich noch nie erlebt. Das möchte ich hier deponieren.

Ich möchte Ihnen rasch sagen, in welchen Verfassungs- und Gesetzesartikeln steht, welche Rechte wir haben. In der Verfassung des Kantons Bern (KV), Art. 95, «Andere Träger öffentlicher Aufgaben», Abs. 1, steht: «Der Kanton kann Anstalten und andere Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts errichten; sich an Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligen; öffentliche Aufgaben an Private und Institutionen ausserhalb der Verwaltung übertragen.» Dann: «Im Gesetz zu regeln sind namentlich [...]» – wenn man eben ein Gesetz hätte. Bei der BLS AG haben wir kein Gesetz. Und in Art. 95 Abs. 3 KV heisst es noch: «Diese Träger öffentlicher Aufgaben stehen unter der Aufsicht des Regierungsrates. Das Gesetz sorgt für eine angemessene Mitwirkung des Grossen Rates.» Das steht in der KV Art. 95. Und ich möchte nochmals betonen: Es gibt kein BLS-Gesetz.

Sie können sich nun fragen: Warum mischt sich denn die GPK plötzlich ein, wenn es ja der Regierungsrat ist, der die Aufsicht über die Träger öffentlicher Aufgaben hätte? Ich kann Ihnen dies erklären: Mit den Runden zum Konzept zur Stärkung der Oberaufsicht im Bereich der sogenannten anderen Träger öffentlicher Aufgaben (KoTrA) startete man bereits, ich glaube, im Jahr 2018, mit dem Flughafen Belp. Man wollte die Träger öffentlicher Anstalten sukzessive durch die GPK überprüfen. Als die Geschichte mit diesen Halbtax-Geldern in der Zeitung stand, die zu viel bezogen worden waren, zog man die BLS AG dann vor. Wir sagten, dies sei für uns ein A-Geschäft, ein prioritäres Geschäft, dem wollten wir auf den Grund gehen, denn dazu sind wir verpflichtet.

Wir haben den Verwaltungsrat eingeladen, zusammen mit dem Kantonsvertreter, und, werte Anwesende, am liebsten wäre ich damals davongelaufen. Uns wurde gesagt, wir hätten gar keine Berechtigung, die BLS AG untersuchen zu wollen und einzuladen; sie hätten lange gebraucht, um zu entscheiden, ob sie überhaupt kommen wollten oder nicht. Auch der Kantonsvertreter sagte uns dort direkt, er fühle sich hier im falschen Film und müsse uns gar nicht rechtliche Auskunft geben kommen. Danach überlegten wir uns, was wir machen. Die gesamte GPK entschied, dass wir nun das Gutachten Müller/Friederich machen lassen. Und dieses Gutachten war dann eigentlich unsere

Grundlage für die ganze Recherche. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Nun komme ich noch rasch zum Grossratsgesetz (GRG), Art. 37 Abs. 1 Bst. a: «Aufsichtskommis-sionen und die von ihnen beauftragten Ausschüsse sind im Rahmen ihrer Tätigkeit überdies berech-tigt, Beschlüsse des Regierungsrates und weitere dazugehörige Akten wie Mitberichte einzuverlan-gen», heisst es dort. Und nichts anderes wollten wir.

Und nun möchte ich noch rasch Regierungsrat Neuhaus einen guten Rat mitgeben. Klar, du hast das, was Peter Siegenthaler erwähnt hat, damals in der Presse geschrieben. Aber wir sind nicht nachtragend. Ich möchte dir doch anraten: Diskutieren wir dies doch hier sachlich aus, und dann ist diese Geschichte eigentlich beendet. Ich bitte darum, unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. S'il vous plaît, est-ce que je peux demander un peu de silence dans la salle, rega-gnez vos places, s'il vous plaît. Merci. – Je donne la parole à présent à M. le député Roland Benoît.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Je suis également membre de cette Commission de gestion qui a dû analyser tous ces rapports et ces démarches concernant l'entreprise BLS. Or, j'aimerais juste ici vous rappeler deux éléments qu'on n'a pas entendus à cette tribune et voudrais simplement vous dire que je soutiens toutes les démarches qui ont été faites par la CGes, mais, pour moi, il reste un problème que l'on doit aussi prendre en considération : c'est celui de l'entreprise et de la nature de l'entreprise. Ici, si on parle des BLS, une société anonyme, gérée selon la loi sur les sociétés anonymes, c'est la même chose que pour les BKW. Les respon-sabilités sont clairement définies, vous avez un Conseil d'administration qui est censé diriger l'entreprise, qui a pratiquement carte blanche, et les actionnaires qui peuvent intervenir, notamment lors de l'assemblée des actionnaires, en acceptant les directives, en acceptant le budget ou les comptes et en donnant décharge à la Direction et au Conseil d'administration. Donc, c'est peut-être dans ces dispositions légales qu'il faut également chercher une solution puisque, ici, on voit – no-tamment, encore une fois chez les BLS ou chez BKW – qu'il est difficile pour la CGes d'obtenir les renseignements dont nous avons besoin pour pouvoir nous prononcer sur un rapport, s'il a bien été fait, ou sur certaines décisions qui ont été prises.

Donc, je vous recommande notamment d'accepter toutes les recommandations qui ont été dépo-sées par la CGes, surtout ... *(Das Mikrofon wird kurz aus- und wieder eingeschaltet. / Le micro est brièvement éteint, puis rallumé.)* ... celle qui va dans le sens d'étudier et de donner décharge à la Direction en étudiant peut-être une autre variante qu'une société anonyme. *(Zwischenrufe aus dem Saal : Die Simultanverdolmetschung ist ausgefallen. / Exclamations dans la salle : l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)*

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Für das Protokoll möchte ich vorweg zwei Falschaussagen korrigieren. Das Zinskostenmodell, das man auch als Zinsglättungsmodell bezeichnet, ist seit 2019 bekannt, nicht seit 2020. Im Jahr 2018 gab es eine Revision des Bundesamts für Verkehr (BAV), es hat hier gemahnt und dies dann entsprechend der BVD gemeldet, und dann wurde es auch öffent-lich. Und zum zweiten Punkt: Es wurde gesagt, die BLS AG habe die BVD ermahnt, dass man Ak-ten nicht herausgeben dürfe. Das ist falsch. Dies einfach, damit ich das korrigiert hätte.

Ich entschuldige mich vorweg auch dafür, dass ich mich nicht kurz halte. Wir schauen zurück auf eine zwanzigjährige Geschichte. Die Dinge, die Sie jetzt diskutiert haben, haben 2001, 2004 und 2012 begonnen, sie haben also eine ziemlich lange Geschichte. Deshalb danke ich vorweg herzlich für die engagierte Debatte. Zuerst möchte ich im Namen des gesamten Regierungsrates die Arbeit der GPK würdigen. Fritz Ruchti hat es gesagt: Die Kommission hat mit grossem Engagement und Aufwand untersucht, wie der Kanton Bern die Aufsicht über die BLS AG wahrnimmt. Und damit hat sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung geleistet. Wir anerkennen als Regierungsrat die Emp-fehlungen der GPK und werden sie detailliert und sorgfältig prüfen. Wir werden uns wahrscheinlich auch mit der GPK zusammensetzen und dies diskutieren.

Der Fall BLS wurde nicht nur in den Medien heiss debattiert. Es wurden ja maliziöse Aussagen in den Medien zitiert. Die Diskussion zeigt, dass der Regierungsrat seine Aufsichtsarbeit bei der

BLS AG teilweise anders beurteilt, als dies die GPK tut. Solche sachlichen Differenzen gehören zur Politik. Und was auch zur Politik gehört, ist, dass man solche Fälle gemeinsam ausdiskutiert, ausdiskutieren *muss*. Der Dialog ist ja dann entsprechend die Basis für ein gemeinsames Verständnis, das uns schliesslich in der Sache weiterbringt. Und um diese geht es mir heute: um die Sache. Im Kern steht die Frage, wie der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht über die BLS AG wahrgenommen hat und ob dies genügt. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen kurz aufzuzeigen, was der Regierungsrat gemacht hat und wieso er es gemacht hat.

Im System des regionalen Personenverkehrs (RPV) handeln unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Pflichten. Der Kanton Bern handelt als Besteller von Transportleistungen. Und dadurch hat er eigentlich auch die Pflicht, möglichst günstig einen guten ÖV bereitzustellen. Der Kanton handelt aber auch als Eigner der BLS AG; Sie haben die Prozentzahlen der Aktien gehört, wir sind Mehrheitsaktionär. Und diese hat dann die Aufgabe, ihre Dienstleistungen effizient und effektiv zu erbringen, wie es im Managerdeutsch so schön heisst, respektive etwas deutlicher: Der Kanton hat ein Interesse, dass die BLS AG wirtschaftlich arbeitet.

Die Aufsicht über das Bestellverfahren im RPV liegt gemäss dem Transportgesetz des Bundes (TG) beim Bund. Dies können Sie im Personenbeförderungsgesetz (PBG) nachlesen. Es gab kürzlich eine genau gleiche Antwort des Bundesrates auf einen parlamentarischen Vorstoss. Und wenn ich es richtig im Kopf habe, so ist im Entwurf des Finanzkontrollgesetzes (KFKG) die Stellung der Finanzkontrolle (FK) auch anders angedacht; aber darüber werden wir wohl noch diskutieren müssen. Als Besteller hat das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination die Fehlbeträge betreffend die Libero-Halbtax-Erlöse in den Offerten aufgedeckt. Der Kanton hat in Zusammenarbeit mit den anderen Bestellern – es sind eben zwei Besteller: Bund und Kanton – die Rückzahlungsvereinbarungen verhandelt. Es sind dann ja auch Gemeinden beteiligt. Und das Resultat ist, dass die Fehlbeträge vollumfänglich und mit einem harten Strafzins zurückbezahlt wurden.

Als Besteller wurde der Kanton vom BAV über das fehlerhafte Zinskostenmodell, von dem Sie ja jetzt wissen, dass es auch Zinsglättungsmodell heisst, informiert. Das Zinskostenmodell glättete die Bezahlung der jährlichen Zinskosten durch die öffentliche Hand und regelte sie vertraglich. Man wollte immer einfach einen gleichbleibenden Betrag bezahlen und nicht einen, der einmal höher und einmal tiefer ist. Das Modell hat nicht funktioniert, die Besteller haben zu viel bezahlt. Die BLS AG hat sich aber zu jedem Zeitpunkt an den Vertrag gehalten. Deshalb hätte das Unternehmen eine Rückzahlung des zu viel erhaltenen Geldes auch ablehnen können. Es war ja ein Vertrag zwischen dem BAV und der BLS AG. Ich habe als Verkehrsdirektor nach Bekanntwerden der Tatsachen beim Verwaltungsrat der BLS AG interveniert und wir haben vereinbart, dass das Geld zurückbezahlt wird. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, auch hier sind sämtliche zu viel ausbezahlten Abgeltungen wieder retour geflossen an diejenigen, die sie bezahlt haben. Die Aufsicht hat funktioniert – sogar, wenn der Kanton als Eigner auch durchaus das Interesse der BLS AG hätte stützen können und gesagt hätte, man solle die Rückerstattung ablehnen.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle ein Fenster öffne auf die Perspektive aus der Vorstellung der BVD: In dieser Sache hat jeder Entscheid weitreichende Konsequenzen, und manchmal führen kleine Schritte, die alle mitgehen, viel weiter als ein populärer Paukenschlag. Zum Beispiel bei der Erteilung der Decharge für das Jahr 2019: Wir machten uns diesen Entscheid nicht einfach. Wir diskutierten es auch, liessen ein externes Gutachten erstellen und wogen die möglichen Auswirkungen seriös gegeneinander ab. Die Decharge für 2020 wurde nicht erteilt; am 11. Mai war die Generalversammlung (GV). Das ist nun fast vier Monate her, aber dies hat niemand gemerkt. Und hinterher, wenn man es immer besser weiss, kann man Entscheide natürlich kritisieren. Aber es führen bekanntlich verschiedene Wege nach Rom, aber auch zum Ziel.

Im vorliegenden Fall wurde das Ziel erreicht, weil die Zusammenarbeit mit der BLS AG heute konstruktiv und zukunftsgerichtet ist. Das dient letztlich dem ÖV und damit uns Bürgerinnen und Bürgern. Und deshalb bin ich persönlich überzeugt, dass es eben in diesem Fall mit kleinen Schritten vorangegangen ist, dass wir es so, wie wir es gemacht haben, weitergebracht haben. Es ist mir auch wichtig, hier zu verstehen, dass bei der BLS AG, anders als im Fall Postauto, nie Falschbuchungen, nie Scheinbuchungen gemacht wurden. Dort hatte man Zehntausende von Belegen ge-

schönt und entsprechend die Buchhaltung frisiert. Und vor diesem Hintergrund muss man auch aufpassen, wenn man die BLS AG an den Pranger stellen will.

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsrat der BLS AG in der Phase der Aufarbeitung intensiv begleitet und wir haben klare Erwartungen formuliert. Der Kantonsvertreter hat den Regierungsrat dabei unterstützt und gute Arbeit geleistet. Der Austausch zwischen der Fachdirektion und der BLS AG wurde verstärkt. Auf Ebene der Direktion haben wir neue Controlling-Instrumente eingeführt. Und bei der Spitze der Unternehmensleitung – das können Sie sich anschauen – gab es Wechsel, respektive: Sie wurde neu besetzt. Daniel Schafer, der neue CEO, hat am 1. September begonnen. Der Verwaltungsrat der BLS AG hat im Austausch mit der Fachdirektion und dem Regierungsrat eine Untersuchung eingeleitet, auch hier mit diesem ominösen PWC-Bericht. PWC Forensic hat ihn gemacht. – Wie man in diesen Tagen sehen konnte, wurde ein gleicher Bericht des Schweizerischen Turnverbands abgeschlossen, gell, Andrea Zryd. Dieser war ebenfalls geschwärzt, man konnte ihn nach Zürich einsehen gehen. Aber darüber werden wir auch diskutieren. – Und der Regierungsrat hat eine eigene externe Analyse des Bestellverfahrens in Auftrag gegeben; dies nicht zwei Jahre, nachdem herausgekommen war, was hier gelaufen ist, sondern früher, aber man musste zuerst verstehen, was los ist, und formulierte dann einen sauberen Auftrag. Wir haben den entsprechenden Schlussbericht vergangene Woche publiziert, er attestiert der BVD eine gute Arbeit.

Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage weist der Regierungsrat den Vorwurf der Passivität zurück, kann aber auch teilweise nachvollziehen, wie die GPK zu ihren Schlussfolgerungen kommt. Die Materie, mit der wir heute zu tun hatten, ist nicht nur für die GPK als fachferne Kommission sehr komplex; Sie haben dies ja gehört, haben es je nachdem auch entsprechend gelesen. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton ist nicht in allen Bereichen uneindeutig. Und es muss unterschieden werden zwischen einerseits der Bestellersicht und andererseits der Eignersicht. Zudem gibt es noch Dinge, die eine Frage der Auslegung sind, zum Beispiel das Verständnis, wie weit die Aufsicht des Kantons als Mehrheitsaktionär bei der eigenständigen BLS AG rechtlich gehen kann. Diejenigen, die mit Aktiengesellschaften zu tun haben, wissen, dass man auch einen Mehrheitsaktionär nicht einfach bevorteilen kann. Der Regierungsrat ist offen für den Dialog, und er ist davon überzeugt, dass ein gemeinsam erarbeitetes Verständnis die Grundlage dafür ist, dass wir die Optimierungen hinbekommen, welche die GPK mit ihren Empfehlungen anstreben will.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Früchte zeigen ja letztendlich, was im Baum steckt. Ich hoffe, ich konnte aufzeigen, dass der Regierungsrat gehandelt hat. Er hat dies wohlüberlegt und verhältnismässig getan. Er hat sich dabei leiten lassen von der nötigen Diplomatie und vor allem auch vom Respekt für die Leistung der 3557 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLS AG, dem Respekt vor dem Unternehmen, das 1150 Mio. Franken Umsatz hat, der BLS AG, die ein wichtiges Unternehmen für den Kanton Bern ist.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass es sich lohnt, Sorge dazu zu tragen. Auch wenn der Regierungsrat sein Handeln nicht immer öffentlich kommuniziert hat – und da nehme ich den Intransparenzvorwurf entgegen: Er hat damit eine klare Linie verfolgt. Im Zusammenspiel mit allen Beteiligten haben wir die gewünschten Resultate erzielt. Man hat Fehler aufgedeckt, die Gelder sind zurückbezahlt, das Zinskosten- oder Zinsglättungsmodell hat man abgeschafft, die Konzernleitung ist neu besetzt und die interne Governance der BLS AG wird erneuert; aber das ist auch ein Prozess, an dem man weiterarbeiten wird. Und eine solche Bilanz gibt es nicht, wenn man passiv ist. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass auf der Grundlage der Ergebnisse aus den verschiedenen Untersuchungen und im Dialog eine gemeinsame Basis für die zukünftige Zusammenarbeit erarbeitet werden kann. Ich danke allen Beteiligten, die sich engagiert haben und Arbeit geleistet haben.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 33 : les député-e-s qui acceptent le rapport de la CGes votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.254: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté le contenu de ce rapport à l'affaire du point numéro 33 de l'ordre du jour.